

## Teil 4 - Events

### 1. Allgemeines

Allen Events der CEC liegen diese Besonderen Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn wir diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmen. Ergänzend gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der CEC (Vertragsbedingungen Teil 1).

### 2. Anmeldung

Teilnehmer können sich via Internet oder per E-Mail unter [info@connect-e-commerce.de](mailto:info@connect-e-commerce.de) anmelden.

### 3. Reservierung

Die Reservierung erfolgt im Rahmen der durch die maximal mögliche Teilnehmeranzahl begrenzten Plätze. Sobald eine Reservierung vorgenommen wurde, kommt der Vertrag zustande und der Teilnehmer erhält eine Buchungsbestätigung.

### 4. Absagen und Widerruf

Die CEC behält sich vor, bei der Erkrankung oder dem sonstigen Ausfall eines Referenten einen anderen Referenten ersatzweise einzusetzen. Sie ist weiter berechtigt, das Event vor Beginn des Events u.a. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, wegen kurzfristigem Ausfall des Referenten durch Krankheit, Unfall oder anderweitige Verhinderung ganz zu stornieren. Im Falle einer Stornierung wird versucht, Sie auf einen anderen Termin dieses Events umzubuchen, falls Sie damit einverstanden sind, anderenfalls werden Ihnen die Eventgebühren selbstverständlich in vollem Umfang erstattet.

### 5. Zahlung

Die Zahlung der Gebühren erfolgt bei Anmeldung zum Event.

### 6. Urheberrechte

Die Eventunterlagen unterliegen dem Copyright der CEC und / oder der Referenten und dürfen nicht ohne Genehmigung kopiert, weitergegeben oder in eigenen Veranstaltungen eingesetzt werden. Bei Schulungen eingesetzte Software unterliegt ebenfalls dem Urheberrecht und darf nur mit Genehmigung des Urheberrechtshabers kopiert werden.

### 7. Round Table Events

Round Table Events sind Events zum Erfahrungsaustausch von Marktteilnehmern der gleichen Branche. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte oder Handlungen zu unterlassen, die den Eindruck erwecken könnten, dass Wettbewerbsabsprachen unter Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und/oder das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) anlässlich des Events getroffen werden könnten.